

In der Bauwirtschaft ist die geplante Leistung im Jahre 1958 mit den gleichen Kontingenten wie im Jahre 1957 zu erreichen. Dazu ist erforderlich, daß die im Plan festgelegte Produktion von Hartfaserplatten, Spanplatten, Beton sch wellen und Betonfertigteilen gesichert wird. Die Betriebe der Faserstoffindustrie haben u. a. durch Verwendung von Holzabfällen aus der Säge- und Holzverarbeitenden Industrie mindestens 50 000 fm Faserholz einzusparen.

Außerdem sollen durch die zusätzliche Produktion von Strohzellstoff weitere 14 000 fm Faserholz eingespart werden. Ferner ist durch die Verwendung von Verschlägen an Stelle von Vollholzkisten, durch die Herabsetzung der Brettdicken bei der Kistenproduktion und den Einsatz von Holzfaserplatten für Kistenwände der Verbrauch an Nadelschnittholz zu senken.

Die Erfassung und Verarbeitung von nichtmetallischen Altstoffen, besonders Altpapier, Alttextilien und Knochen, ist verstärkt durchzuführen, um der Wirtschaft die auf diesem Gebiet vorhandenen Reserven in vollem Umfange zuzuführen.

Die Erfüllung der im Volkswirtschaftsplan 1958 festgelegten Aufgaben muß von allen Staats- und Wirtschaftsorganen sowie von allen Betrieben gut vorbereitet und organisiert werden. Die Volkskammer verpflichtet daher alle Minister, Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich, Leiter der zentralen Staatsorgane und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise, dafür zu sorgen, daß die staatlichen Aufgaben zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1958 den Betrieben und Einrichtungen unverzüglich und vollständig übergeben werden.

Die Leiter der sozialistischen Betriebe und Einrichtungen werden auf gefordert, die Arbeit so zu organisieren, daß der Plan in allen seinen Teilen erfüllt und übererfüllt wird. Hierbei kommt es besonders darauf an, die Produktion kontinuierlich zu gestalten und die staatlichen Aufgaben nach Quartalen, Monaten, Dekaden und Tagen regelmäßig zu erfüllen.

Die Volkskammer verpflichtet die Staatliche Plankommission, dafür zu sorgen, daß die Räte der Bezirke bis zum 10. Januar 1958 die sich aus dem Volkswirtschaftsplan 1958 ergebenden wichtigsten Aufgaben der zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen zur Kenntnis erhalten.

Den örtlichen Volksvertretungen wird empfohlen, auf der Grundlage der den Räten der Bezirke und Kreise übergebenen staatlichen Aufgaben umgehend die Pläne für die ökonomische und kulturelle Entwicklung der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden zu beraten und zu bestätigen sowie entsprechende Maßnahmen zur Durchführung dieser Pläne festzulegen.

Die großen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1953 erfordern, durch die Nationale Front des demokratischen Deutschland immer breitere Kreise der Bevölkerung in die Lösung der staatlichen und ökonomischen Aufgaben einzubeziehen.

Die Mitglieder der Volkskammer verpflichten sich, der Bevölkerung die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1953 zu erläutern und den Werktätigen bei der Durchführung dieses Planes zu helfen. Sie appellieren an die Abgeordneten der Bezirkstage und der örtlichen Volksvertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden, das gleiche zu tun.

Die Volkskammer richtet an den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und an die Freie Deutsche Jugend den Appell, die Initiative aller Werktätigen auf die Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes zu lenken. Die Gewerkschaften sollen den sozialistischen Wettbewerb in den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben mit dem Ziel organisieren, die Wirtschaftsaufgaben mit dem größten volkswirtschaftlichen Nutzen durchzuführen.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ruft alle Arbeiter und Angestellten, Bauern, Techniker, Ingenieure, Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer und Künstler, alle Angehörigen des Mittelstandes, alle Betriebe und Institutionen, die Parteien und Massenorganisationen auf, ihre ganze Kraft für die Erfüllung der hohen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1958 einzusetzen.

Der vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dreizehnten Januar neunzehnhundertachtundfünfzig ausgefertigte Beschluß wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwanzigsten Januar neunzehnhundertachtundfünfzig

**Der Präsident  
der Deutschen Demokratischen Republik**

In Vertretung:

Dr. Dieckmann

Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik